

ANTRAG AUF ABSCHLUSS EINES WERK- ODER HONORARVERTRAGES (INKL. GASTVORTRAG)

Antragsteller/in: Name, Vorname: _____
 Funktion: _____

1 VERTRAGSLEISTUNG
1.1 GEGENSTAND DER VERTRAGSLEISTUNG

Dieser Vertrag beinhaltet die

- Herstellung/Veränderung einer Sache/eines Werkes oder die Leistung eines bestimmaren Arbeitserfolges (Werkvertrag)
 Vortrags- und Lehrtätigkeit (Honorarvertrag)
 Gastvortrag (Sonderform des Honorarvertrages)
 Übungsleiterauftrag AHS

Genauere Bezeichnung der Vertragsleistung (welche Leistung, welches Werk, etc. ist in selbstständiger Gestaltung/Leistung zu erbringen oder zu übergeben. Übersetzungen bspw.: Titel des Artikels, Autoren, Name der Zeitschrift, in der veröffentlicht werden soll, usw. Bei Gastvorträgen: Titel des Vortrages):

Ausführung der Vertragsleistung in der Zeit von – bis/ am _____

1.2 BEGRÜNDUNG ZUR NOTWENDIGKEIT DES VERTRAGES
1.2.1 Grundsätzliche Notwendigkeit der Vergabe nach außen

nicht erforderlich bei Gastvorträgen

Die Vertragsleistung kann nicht mit vorhandenem Personal durchgeführt werden, weil

1.2.2 Begründung für die Auswahl des/der unter Ziffer 2 genannten AN

nur erforderlich bei einem pauschalen Entgelt größer als 1000 Euro

Erläuterung der Alleinstellung/Exklusivität (Warum kann die Vertragsleistung nur von dieser Person erfüllt werden und von keiner anderen? Folgende zwingende Gründe für die Auswahl der/des Auftragnehmers/in liegen vor, d.h. nach umfassender, sorgfältiger und aktueller Markterkundung ist nur der/die eine bestimmte Auftragnehmer/in zur Ausführung des Auftrags in der Lage) ODER Vorlage von drei Vergleichsangeboten ODER Auswahl der Sonderbegründung beim Gastvortrag sofern zutreffend

Die/Der Gastvortragende ist ein/e anerkannte/r Spezialist/in in der Thematik des Gastvortrages und gerade deshalb bzw. auch in Kombination mit aktuellen Forschungen, Publikationen etc. alleine geeignet diesen Gastvortrag zum jetzigen Zeitpunkt in dieser Form und Aktualität zu halten.

1.3 VERBUCHUNG

Kostenstelle: _____
 PSP-Element: _____

2 AUFTRAGNEHMER/IN (AN)

2.1 ALLGEMEINE ANGABEN

Herr Frau

Name, Vorname: _____

E-Mail: _____

Geburtsdatum: _____

Geburtsort: _____

PLZ, Ort: _____

Straße, Hausnr.: _____

Steuer-ID: _____

Steuernummer: _____

2.2 ANGABEN ZUM AKTUELLEN ARBEITSVERHÄLTNIS

Beschäftigung/Lehrauftrag an der Universität Trier:

ja nein

Wenn ja:

Art (z. B. Hilfskraft, Lehrauftrag): _____

Stundenumfang: _____

Wenn Lehrauftrag:

Dieser Vertrag steht im Zusammenhang mit dem Lehrauftrag:

ja nein

Der Umfang aller Aufträge beträgt max. 156 Stunden in diesem Semester:

ja nein

Der Abschluss eines Werk- oder Honorarvertrages (inkl. Gastvortrag) stellt gleichzeitig die Ausübung einer Nebentätigkeit dar. Hiermit bestätige ich, dass eine entsprechende Nebentätigkeitsgenehmigung vorliegt/beantragt ist.

Sofern ich nicht Staatsangehörige/r der EU/des EWR oder der Schweiz bin, erkläre ich ausdrücklich, dass ich in den 12 Monaten ab Beginn der o.g. Vertragsleistung nicht mehr als 90 Tage selbstständig tätig bin.

2.3 FRAGEN ZUR SOZIALVERSICHERUNG / SELBSTSTÄNDIGEN TÄTIGKEIT

Grundsätzlich könnte die Vertragsleistung ggf. als abhängige Beschäftigung (Arbeitsverhältnis), als unternehmerische Tätigkeit oder aber als selbstständige Leistung einer nicht unternehmerisch tätigen Person, erbracht werden. Daher sind die nachfolgenden Fragen zur Abgrenzung zu beantworten:

<p><input type="checkbox"/> ich erbringe die Vertragsleistung selbstständig als nicht unternehmerisch tätige Person - <i>Nur diese Spalte ausfüllen</i></p>	<p><input type="checkbox"/> ich erbringe die Vertragsleistung selbstständig als unternehmerisch tätige Person; dazu zählen auch Kleinunternehmer - <i>Nur diese Spalte ausfüllen</i></p>
<p>Zum Nachweis, dass keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung gemäß § 7 Abs. 1 SGB IV vorliegt, wird Folgendes bestätigt:</p>	<p>Steuernr (immer angeben): _____ USt-ID: (sofern vorliegt): _____</p>
<p>ich beschäftige mit der selbstständigen Tätigkeit weitere Arbeitnehmer*innen (außer Familienangehörige) <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>	<p>Steuerbefreiung: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>
<p>ich bin regelmäßig und im Wesentlichen (5/6) nur für die Universität Trier tätig <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>	<p><u>Wenn ja:</u> Steuerbefreiung aufgrund:</p>
<p>ich erbringe im Rahmen des Vertrages für Beschäftigte typische Arbeitsleistungen, unterliege insbesondere den Weisungen der Universität Trier und bin in der Arbeitsorganisation der Universität Trier eingegliedert <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>	<p><input type="checkbox"/> Kleinunternehmerregelung <input type="checkbox"/> § 4 UStG Nr. _____ <input type="checkbox"/> Anderer Grund: _____</p>
<p>Dabei gilt insbesondere: Bei Erbringung der Vertragsleistung bin ich an bestimmte Arbeitszeiten und an den Arbeitsort „Universität Trier“ gebunden. Bei Erbringung der Vertragsleistung werden mir fachliche Weisungen bzgl. der Art und Weise der Arbeitsausführung erteilt. Die geschuldete Leistung wird von mir nicht eigenverantwortlich durchgeführt. Ich übe die Tätigkeit im Rahmen des Vertrages aus, die nach dem äußeren Erscheinungsbild der Tätigkeit entspricht, die ich zuvor aufgrund eines Beschäftigungsverhältnisses für die Universität Trier ausgeübt habe. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>	<p>a) ich erbringe die Leistung im Rahmen meiner unternehmerischen Haupttätigkeit: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> Land- und forstwirtschaftlich <input type="checkbox"/> Gewerblich <input type="checkbox"/> Freiberuflich</p> <p>b) ich erbringe die Leistung im Rahmen meiner unternehmerischen Nebentätigkeit: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>
<p>WICHTIG: sofern dies nicht ausgeschlossen werden kann, handelt es sich um eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und der Abschluss eines Werk- oder Honorarvertrages ist unzulässig.</p>	<p>Der Geschäftssitz des Unternehmens befindet sich: <input type="checkbox"/> Im Inland (Deutschland) <input type="checkbox"/> Im Ausland: _____</p> <p>Die unter 2.4 genannte Bankverbindung ist das Geschäftskonto: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>

2.4 VERGÜTUNGSKALKULATION

Dem unter 3 genannten pauschalen Entgelt liegt folgende Kalkulation zugrunde – dies gilt bei unternehmerisch tätigen AN als Angebot:

Honorar ...Std à ...€:	_____
Reiseaufwendungen	_____
Sonstiges:	_____
GESAMT NETTO/ohne Steuern:	_____
Steuern (nur bei unternehmerisch tätigen AN):	_____
GESAMT BRUTTO:	_____

2.5 BANKVERBINDUNG (BITTE SORGFÄLTIG EINTRAGEN)

Wichtiger Hinweis für Bankverbindungen außerhalb des SEPA-Raumes: hier sind zusätzliche Angaben erforderlich.

Zwingend: Account-Nr./Routing-Nr. und SWIFT-Code! Gegebenenfalls: Name und Anschrift der Bank:

IBAN:	_____
BIC:	_____
ACCOUNT/ROUTING-NR.:	_____
Name und Anschrift der Bank:	_____
Ggf. ergänzende Angaben:	_____

oder: wenn sich die Bankverbindung außerhalb des SEPA-Raumes befindet **und** ein begründeter Ausnahmefall vorliegt, kann ein Barscheck ausgestellt werden.

ich bitte um Ausstellung eines Barschecks (wenn dieses Feld angekreuzt ist, müssen beide nachfolgenden Felder immer ausgefüllt sein), weil:

- Die Bankverbindung außerhalb des SEPA-Raumes liegt **und**
 - Ein begründeter Ausnahmefall vorliegt: _____
- Achtung:** Die Vermeidung von Bankgebühren des/der AN stellt keinen Ausnahmefall dar

2.6 ERKLÄRUNG DER/DES AN

Mir ist bekannt, dass sich aus dem Vertrag kein Arbeitsverhältnis ergibt. Die Richtigkeit aller Angaben zur Ziffer 2 und die Kenntnisnahme der Ziffern 1-7 und des Merkblattes der Universität Trier zum Abschluss von Werkverträgen bestätige ich ausdrücklich. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass ich für eine ordnungsgemäße Versteuerung des Entgelts zu sorgen habe.

(Ort und Datum)

(Unterschrift AN)

3 VERGÜTUNG UND ERKLÄRUNGEN DER/DES ANTRAGSTELLER/IN

3.1 VERGÜTUNG UND KOSTENERSTATTUNG

Für die zu erbringende Leistung erhält der/die AN folgendes

pauschales Entgelt: _____ € (bitte die Summe eintragen, die die/der AN erhalten soll = Höchstbetrag lt. 2.4)

Hiermit sind die erbrachten Leistungen und alle Kosten, die dem/der Auftragnehmer/in durch die Ausführung der Dienstleistung entstehen, abgegolten, z.B. auch Reise- oder Materialkosten.

3.1.1 Abschlagszahlungen

Achtung: nur in begründeten Einzelfällen (z. B. nach erbrachter Teilleistung)

Es werden folgende Abschlagszahlungen vereinbart: _____ €, weil: _____

3.2 ERKLÄRUNG DER/DES ANTRAGSTELLER/IN

Die Richtigkeit aller Angaben sowie die Kenntnisaufnahme der Ziffern 1-6 wird bestätigt. Des Weiteren wird bestätigt, dass die Kalkulation unter 2.4 wie angegeben angenommen wird. Der Inhalt des Merkblattes der Universität Trier zum Abschluss von Werkverträgen ist mir bekannt.

Trier, den _____

Unterschrift

4 ZUSTANDEKOMMEN DES VERTRAGES

Nach abschließender Prüfung wird der Vertrag mit dem beantragten Inhalt durch eine entsprechende separate Auftragsmail der Abteilung III oder Bestellungsmail der Abteilung I wirksam.

5 ERKLÄRUNG NACH FERTIGSTELLUNG

Die in diesem Antrag vereinbarte/n Leistung/en (Bedarfs-Nr.: _____ / Bestell-Nr.: 45 _____) wurde ordnungsgemäß erbracht.

Das vereinbarte Entgelt in Höhe von _____

ein Abschlag in Höhe von _____

soll auf o.g. Konto des/der Auftragnehmer/in überwiesen werden.

wurde durch die Übergabe eines Barschecks ausgezahlt.

Nur bei unternehmerisch tätigen AN:

Eine gezeichnete („sachlich und rechnerisch richtig“) Rechnung des AN liegt dieser Erklärung bei

Trier, den _____

Sachlich und rechnerisch richtig

6 VON DER VERWALTUNG AUSZUFÜLLEN

1 Künstlersozialabgabe

- ja
- Eintrag in Liste
- Kopie für Akte an Abteilung III/SG 4
- nein

2 Steuerkennzeichen: _____

3 Mitteilungsverordnung

- ja
- nein

7 ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

7.1 INANSPRUCHNAHME UNIVERSITÄRER RESSOURCEN

Grundsätzlich stehen universitäre Einrichtungen, Geräte oder Hilfsmittel nicht zur Verfügung. Die Werkleistung wird selbstständig unter Einsatz eigener Arbeitsmittel und/oder Fachkenntnisse ausgeführt; der/die Auftragnehmer/in trägt für das Gelingen des Werkes ausschließlich das unternehmerische Risiko.

Bei Veranstaltungen der Lehre im Rahmen von Honorarverträgen stellt die Universität der Honorarkraft die erforderlichen Räume einschließlich des gegebenenfalls in den Räumen vorhandenen Präsentationszubehörs (Projektor, Beamer etc.) zur Verfügung. Weitere Mitwirkungsleistungen schuldet die Universität nicht. Die zur Durchführung von Lehrveranstaltungen erforderlichen Texte stellt die Honorarkraft auf eigene Kosten und eigenes Risiko zur Verfügung. Die Honorarkraft trägt insbesondere auch die Verantwortung für die Beachtung der Urheber- und Nutzungsrechte an den von ihr eingesetzten Lehrmaterialien.

7.2 PERSÖNLICHE LEISTUNGSERBRINGUNG

Der/die Auftragnehmer(in) ist zur Erbringung der Leistung höchstpersönlich verpflichtet. Bedient er/sie sich dabei der Unterstützung Dritter, so geschieht dies im eigenen Namen und auf eigene Rechnung und Bedarf bei Veranstaltungen im Rahmen der Lehre der Zustimmung des Auftraggebers.

Dem Auftraggeber ist der/die Auftragnehmer(in) stets für die Erfüllung der Vertragspflichten allein verantwortlich. Dieser Vertrag begründet keinerlei Verpflichtungen des Auftraggebers gegenüber Dritten. Der/die Auftragnehmer(in) stellt den Auftraggeber ausdrücklich von jeglichem Anspruch Dritter frei.

7.3 STEUER UND SOZIALVERSICHERUNG

Dieser Vertrag begründet kein Arbeitsverhältnis zwischen dem Auftraggeber und dem/der Auftragnehmer(in).

Der/Die Auftragnehmer/in ist für die Einhaltung der aus diesem Vertrag für ihn/sie entstehenden steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Verpflichtungen selbst verantwortlich.

Eine Versteuerung des Honorars wird durch den Auftraggeber nicht vorgenommen. Die aus dem Vertragsverhältnis resultierenden Einkünfte sind bei dem zuständigen Finanzamt des Auftragnehmers durch diesen zu melden. Gemäß der Verordnung über Mitteilungen an die Finanzbehörden durch andere Behörden und öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten vom 07.09.1993 (BGBl. Teil I, S. 1554), zuletzt geändert durch Artikel 58 des Gesetzes vom 23. September 2021 (BGBl. I S. 4386), muss der Auftraggeber eine Mitteilung an das zuständige Finanzamt des Auftragnehmers/der Auftragnehmerin über die Höhe der zugeflossenen Mittel abgeben. Die mitteilungspflichtige Behörde, also der Auftraggeber, hat den/die Auftragnehmer/in über diese Verpflichtung zu unterrichten (vgl. § 11 der Verordnung). Diese Unterrichtung ist hiermit erfolgt.

Der Auftraggeber ist ggfs. ebenso verpflichtet sonstigen Behörden (z.B. Künstlersozialversicherung) die Einkünfte aus diesem Vertrag mitzuteilen.

Im Falle eines Honorarvertrages nimmt die Honorarkraft zur Kenntnis, dass sie möglicherweise gemäß § 2 Nr. 1 SGB VI als selbstständig tätiger Lehrer oder Erzieher der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht unterliegt. Für die Meldung beim zuständigen Rentenversicherungsträger ist die Honorarkraft verantwortlich.

7.4 VERSCHWIEGENHEIT/DATENSCHUTZ

Der/die Auftragnehmer/in verpflichtet sich zur Geheimhaltung der ihm/ihr in Ausführung des Vertrages bekannt gewordenen personenbezogenen oder universitätsinternen Daten. Dies gilt auch für die Zeit nach Beendigung des Vertragsverhältnisses. Die einschlägigen Bestimmungen der Datenschutz- Grundverordnung (ab 25.05.2018) und des rheinland-pfälzischen Landesdatenschutzgesetzes sind einzuhalten.

7.5 SCHADENSHAFTUNG

Der /die Auftragnehmer/in haftet gegenüber dem Auftraggeber für Schäden, die aus der fehlerhaften oder nicht rechtzeitigen Erbringung seiner/ihrer Leistung entstehen. Der Auftraggeber behält sich im Einzelfall vor, den Nachweis einer Haftpflichtversicherung zu fordern.

Der Auftraggeber haftet nicht für Schäden, die der/die Auftragnehmer/in im Zuge seiner/ihrer Tätigkeit erleidet und die der Auftraggeber nicht zu vertreten hat.

7.6 RECHTE AM WERK

Der/die Auftragnehmer(in) verpflichtet sich das nach diesem Vertrag zu erstellende Werk frei von Rechten anderer zu liefern. Er/sie versichert, dass das Werk sein/ihr alleiniges geistiges Eigentum ist und er/sie stellt den Auftraggeber ausdrücklich von allen urheberrechtlichen Ansprüchen Dritter frei.

Das Recht auf Herausgabe bzw. Veröffentlichung des zu erstellenden Werkes (ganz oder in Teilen) steht dem Auftraggeber zu. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages sowie vertragsgestaltende. Erklärungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

Der/die Auftragnehmer*in überträgt dem Auftraggeber ein unbeschränktes, ausschließliches, unwiderrufliches, übertragbares, räumlich und zeitlich unbeschränktes und unterlizenzierbares Nutzungsrecht an den Ergebnissen und allen Teilergebnissen dieses Auftrags. Der Auftraggeber ist berechtigt, das Nutzungsrecht Dritten zu übertragen oder ihnen Nutzungsrechte einzuräumen. Der/ die Auftragnehmer*in sichert zu, dass er/sie berechtigt ist, über sämtliche von ihnen verwendeten Texte, Bilder, Skizzen, Fotos, Grafiken, Zeichnungen, Karikaturen, Abbildungen und dergleichen zu verfügen und die in diesem Vertrag genannten Rechte dem Auftraggeber einzuräumen. Der / die Auftragnehmer*in sichert zu, dass durch diese Maßnahme keine Rechte Dritter verletzt werden. Soweit Personen auf Fotografien erkennbar abgebildet sind, haben sie deren schriftliches Einverständnis zur Nutzung der Fotografie, insbesondere zur Veröffentlichung im Internet/Intranet einzuholen. Der / die Auftragnehmer*in stellt dem Auftraggeber von allen Ansprüchen Dritter frei, die bei der Wahrnehmung der übertragenen Rechte erhoben werden können.

7.7 WEITERE RECHTLICHE BEDINGUNGEN

Der Vertrag und das Rechtsverhältnis der Parteien unterliegen deutschem Recht.

Für Streitigkeiten über bzw. aus diesem Vertrag ist das Gericht zuständig, an dessen Ort die streitige Verpflichtung zu erfüllen ist. Hat die Honorarkraft im Inland keinen Wohnsitz begründet bzw. diesen aufgegeben, so ist Gerichtsstand Trier.

Die etwaige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages lässt die übrigen Bestimmungen unberührt. Das Vertragsverhältnis kann von beiden Parteien aus wichtigem Grund gekündigt werden.

Das Vertragsverhältnis endet ohne dass es einer Kündigung bedarf, wenn die/der Auftragnehmer/in seine/ihre Berechtigung zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit nach dem Aufenthaltsgesetz verliert.